

## Information

### Bericht zur Datenschutzgrundverordnung vorgelegt

Am 10. Januar 2013 wurde der **Entwurf des Berichts zur EU-Datenschutz-Grundverordnung** offiziell dem EU-Parlament vorgelegt. Während die Einen die hohen, stärker harmonisierte und dem Internetzeitalter angemessenen Datenschutzstandards begrüßen, befürchten vor allem Firmen weitere Verschärfungen für den betrieblichen Datenschutz.

Intention der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist es, **gleiche Datenschutzstandards für alle** zu schaffen. Derzeit haben 27 Mitgliedstaaten ihre jeweils eigenen Gesetze anhand der Richtlinie von 1995 erlassen. Diese unterschiedliche Umsetzung hat zu einem **ungleichen Datenschutzniveau in der EU** geführt. Nach dem Vorschlag der EU Kommission soll es Unternehmen nämlich nicht mehr möglich sein, als Firmensitz den Mitgliedstaat mit den niedrigsten Datenschutzstandards auszusuchen. Des Weiteren wird gefordert, dass **europäische Datenschutzstandards** gelten, sobald Daten von EU-Bürger und Bürgerinnen verarbeitet werden. Ganz gleich, ob innerhalb oder außerhalb der EU.

Soweit, so gut. Doch der Entwurf ist auch, gerade für Firmen, ein beunruhigendes Signal. So sollen beispielsweise **Einschränkungen** vorgenommen werden, wenn es zur **Verwendung von Daten auch ohne ausdrückliche Einwilligung** kommt. Gleichzeitig sollen die **Anforderungen an eine wirksame Einwilligung verschärft** werden. Dabei geht es darum, dass Nutzer eindeutig darüber informiert werden müssen, was mit den eigenen Daten geschieht. Die Nutzer sollen bewusst einer Datenverarbeitung zustimmen bzw. diese ablehnen können. Künftig sollen auch ausschließlich solche Daten erhoben werden, die zur Erbringung des Dienstes benötigt werden. Hiermit sollen die Unternehmen dazu angehalten werden, ihre Angebote möglichst **datensparsam** zu konzipieren und mit den **datenschutzfreundlichsten Voreinstellungen** auszustatten. Dies könnte besondere Auswirkungen auf das sog. Dialogmarketing haben, also Marketingaktivitäten, bei denen Medien mit der Absicht eingesetzt werden, eine interaktive Beziehung zu Individuen herzustellen. Es wird ein **Verbot der gängigen Mittel des Dialogmarketings für die Gewinnung von Neukunden** befürchtet.

## Information

Auch die Betreiber **Sozialer Netzwerke** dürften vom Entwurf betroffen sein. Das **Erstellen von Nutzungsprofilen** durch den Webseiten-Anbieter soll verboten werden, wenn der Nutzer durch die **Privatsphäre-Einstellungen** seines Internetbrowsers signalisiert, dass er keine Profilbildung wünscht. Die Bestellung eines **Datenschutzbeauftragten**, intern oder extern, soll künftig soll vom **Ausmaß der Datenverarbeitung** abhängig sein, nicht von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens. Damit soll das **europäische Datenschutzrecht an das Internetzeitalter angepasst** werden, wo durch sog. Cloud-Computing Rechenleistung über das Netz flexibel angemietet werden kann. Letztlich fordert der Bericht **eine Datenschutzbehörde**, welche den Bürgern und Unternehmen als **europaweite Ansprechpartnerin** dienen soll.

### Kontakt:

**RA Sascha Leyendecker**

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Fachanwalt für Urheber - und Medienrecht

Tel .: 0821/34660 - 031

E - Mail: [moskala@jus-kanzlei.de](mailto:moskala@jus-kanzlei.de)

**RAin Alma Lena Fritz, LL.M, LL.M**